



ca 15/11
Herrn
Oberbürgermeister Sven Gerich *f. 16/11*

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

und

Stadtrat Dr. Oliver Franz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Soziales und
Gesundheit

6. November 2013

Sitzung vom 25.09.2013, Tagesordnung I, Punkt 3
Beschluss-Nr. 0148 vom 25. September 2013, (SV-Nr. 13-F-03-0108)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat berichtet zu der Möglichkeit, ob Parkerleichterungen für ehrenamtlich Tätige mit besonderen Bedarfen während ihres ehrenamtlichen Einsatzes ermöglicht werden können:

Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist unter Berücksichtigung der anzuwendenden Verwaltungsvorschriften nur in **besonders dringenden** Fällen gerechtfertigt. An den Nachweis solcher Dringlichkeiten sind strenge Anforderungen zu stellen, so dass die Straßenverkehrsbehörde zu einer äußerst restriktiven Vergabepraxis verpflichtet ist.

Die Gründe, die der Antragsteller vorbringt, müssen das öffentliche Interesse an dem Verbot, von dem befreit werden soll, überwiegen und die damit verbundenen Tätigkeiten dürfen keinen Aufschub dulden. In der Regel ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nur zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben zulässig.

Die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit stellt keinen Ausnahmetatbestand im Sinne der StVO dar. Erteilte Ausnahmegenehmigungen würden gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen, da Vorrechte im öffentlichen Verkehrsraum nur den Personengruppen der Bewohner im Rahmen der Bewohnerparkregelung, Schwerbehinderten, bestimmten Ärzten und den in § 35 StVO abschließend genannten Personenkreisen zur Verfügung stehen.

Die Argumentation, dass es aufgrund geringer Verfügbarkeit von Parkplätzen bei der Wiesbadener Tafel e.V. zu Parkverstößen komme, ist nicht geeignet, eine andere Beurteilung zu begründen. Für die Belieferung der Wiesbadener Tafel e. V. wurde in der Klarenthaler Straße im Übrigen extra eine Ladezone eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-7880 / 31-7881
Telefax: 0611 31-5900
E-Mail: Dezernat.VII@wiesbaden.de